

Verfahrensplan bei Schulverweigerung im Landkreis Cloppenburg



Gefördert von:



Inhalt

1. Vorwort
2. Vorbemerkung Verfahrensplan
3. Verfahrensplan für den Landkreis Cloppenburg
4. Rechtliche Grundlagen
5. Leitfaden für ein erstes Gespräch mit dem/der Schüler/in
6. Ablaufdiagramm bei Schulabsentismus für den Landkreis Cloppenburg
7. Wichtige Ansprechpartner

1. Vorwort

Die Koordinierungsstelle Schulverweigerung—Die 2. Chance im Landkreis Cloppenburg in Trägerschaft des Caritas-Sozialwerkes möchte sich recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die an der Entstehung der Handreichung mitgewirkt haben.

Ein besonderer Dank gilt den Teilnehmer/innen der Expertenrunde „Schulverweigerung“ für die Stadt Cloppenburg

- **Oberschule Pingel Anton**
- **Johann-Comenius-Oberschule**
- **Marienschule Oberschule i.k.T.**
- **Albert-Schweitzer-Schule**
- **Berufsbildende Schulen Technik**
- **Berufsbildende Schulen am Museumsdorf**
- **Vertreter/innen des Landkreises Cloppenburg**
- **Vertreter/innen der Stadt Cloppenburg**

Im Juni 2014 erfolgte eine Erweiterung des Verfahrensplans durch die Einarbeitung von Veränderungsvorschlägen, die sich auf den Seiten 8 bis 11 befinden. Es wurde beschlossen, den Verfahrensplan auf den gesamten Landkreis auszuweiten und allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zur Verfügung zu stellen.

2. Vorbemerkung Verfahrensplan

Jede Schule in Niedersachsen ist gehalten, in ihrem Schulprogramm eine vom Lehrerkollegium gemeinsam getragene und nachvollziehbare Vorgehensweise zu verankern.

Der vorliegende Verfahrensplan ist eine Empfehlung für die Schulen und schließt an die schulinternen Vorgehensweisen an.

Die Bearbeitung eines Falls nach dem aufgeführten Verfahrensplan kann erfolgen, wenn die Fehlzeiten „auffällig“ sind. Eine Auffälligkeit kann sich unterschiedlich bemerkbar machen.

Zur Veranschaulichung werden drei Beispiele skizziert.



Weiterhin soll der Verfahrensplan die Arbeit an den Schulen erleichtern und dafür sorgen, dass alle Schulen des Landkreises Cloppenburg an den unterschiedlichen Standorten auf Schulpflichtverletzungen mit gleicher Vorgehensweise reagieren können.

3. Verfahrensplan für den Landkreis Cloppenburg

1. Anwesenheitskontrolle

- *Gewährleistung durch schulinternen Handlungsplan

2. Unterrichtsversäumnisse schriftlich festhalten

- *Rückmeldesystem zur Klassenlehrkraft entwickeln
- *Versäumnisse transparent machen für Lehrkräfte und Schüler/innen
- *Anruf bei den Eltern

3. Unentschuldigtem Unterrichtsversäumnissen sofort nachgehen

- *Zeitnahe erste schriftliche Information der Erziehungsberechtigten
- *Stellungnahme der Erziehungsberechtigten anfordern—Keine Reaktion, dann weiter mit Punkt 8
- *Schriftliche Fixierung als Aktennotiz

4. Gespräche mit dem/der Schüler/in führen

- *Gründe für die Abwesenheit ermitteln
- *Haltung zum Schulbesuch erfragen
- *Einstellung zu Schule und Unterricht besprechen
- *Beziehungsebene zu Mitschüler/innen / Lehrkräften klären
- *Festlegung erzieherischer Maßnahmen durch Klassenlehrer/in
- *Schriftliche Fixierung der Ergebnisse als Aktennotiz
- *Sozialpädagogen/innen der Schule einbinden

5. Bei erneutem Fehlen

- *zweite schriftliche Information der Erziehungsberechtigten mit Einladung zum Elterngespräch
- *Schriftliche Fixierung der Ergebnisse als Aktennotiz

6. Bei weiterem Fehlen

- *Analysegespräch zwischen allen Beteiligten: betroffene/r Schüler/innen und Eltern, Klassen-, Beratungslehrkräfte, Sozialpädagogen an der Schule
- *Ziel: Erarbeitung eines Handlungsplans
- *Beauftragung eines Verantwortlichen zur Überwachung des Handlungsplans

7. Bei Unwirksamkeit des Handlungsplans

- *Einberufung einer Klassenkonferenz
- *Bei Bedarf Kontaktaufnahme zum Jugendamt des LK Cloppenburg

8. Antrag auf Verhängung eines Bußgeldes

- *Ordnungswidrigkeitenanzeige nach §176 NSchG durch die Schule nach 5-10 Tagen
- *Ggf. wiederholte Anzeige

4. Rechtliche Grundlagen

Die Schulpflicht endet grundsätzlich zwölf Jahre nach ihrem Beginn § 65 (1) NSchG

Folglich ist in Niedersachsen jeder Jugendliche grundsätzlich 12 Jahre schulpflichtig.

Die Schulpflicht setzt sich aus der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulpflicht zusammen.

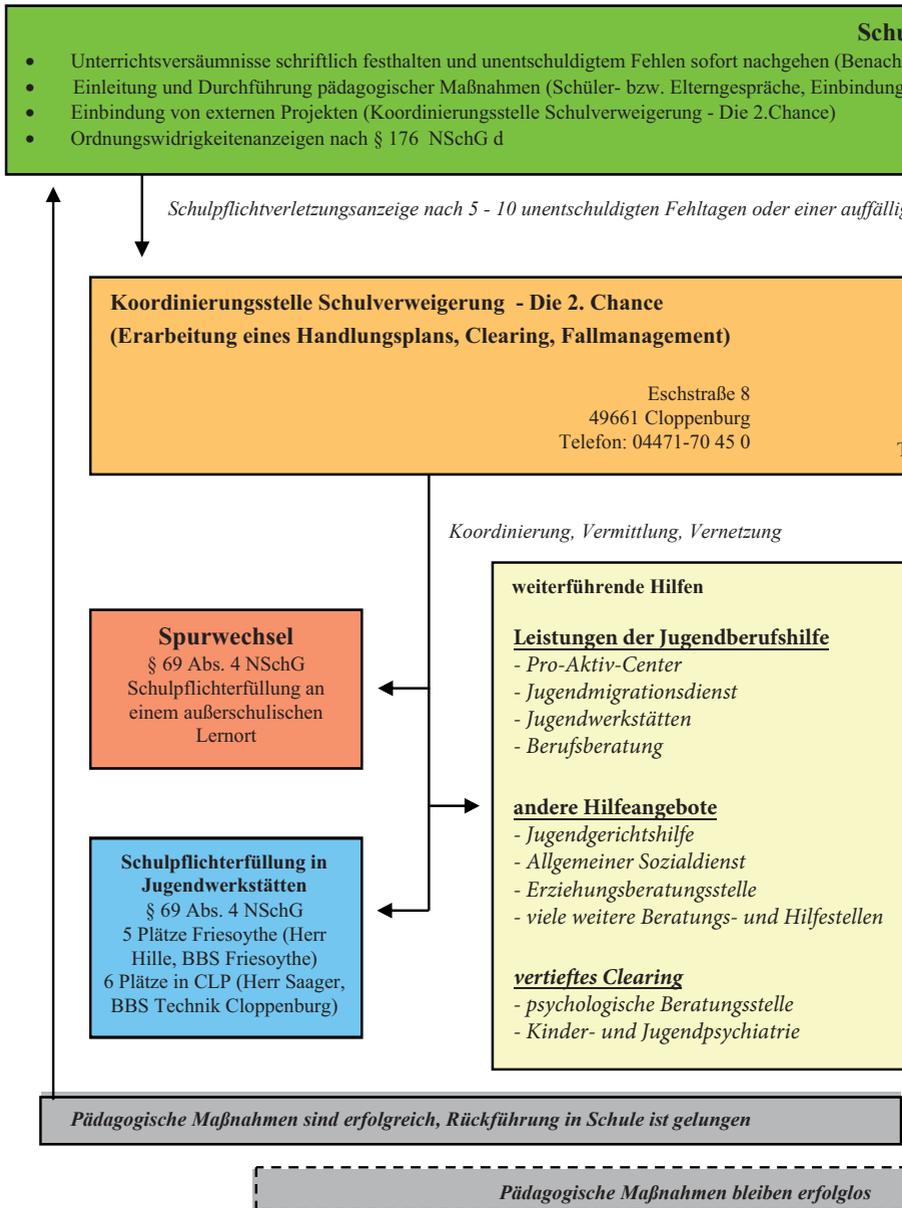
Durch unentschuldigtes Fehlen wird die Schulpflicht verletzt und die Schule kann beim zuständigen Schulamt ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten. Der Bußgeldbescheid richtet sich bei minderjährigen Schüler/innen an die Erziehungsberechtigten und ab 14 Jahren an den Schulverweigerer/innen selbst. Eine Durchschrift des Bescheids erhalten das Kreisjugendamt, der Beauftragte für Ju- gendsachen der Polizei, die Schulleitung und die Eltern. Wird das Bußgeld durch den Jugendlichen nicht erstattet, kann es durch Beantragung beim Amtsgericht in Arbeitsstunden umgewandelt werden. Werden die Sozialstunden nicht abgeleistet, muss der/die Schüler/in mit einem Jugendarrest rechnen.

Bei Fragen zum Bescheid kontaktieren Sie den Absender des Schreibens.

5. Leitfaden für ein erstes Gespräch mit dem/der Schüler/in

- Wie findest du deine bisherige Schulzeit?
- Wo liegt deiner Ansicht nach das Problem?
- Gibt es überhaupt ein Problem?
- Wer hat deiner Meinung nach Schuld an der jetzigen Situation?
- Wie ist dein Verhältnis zu den Mitschüler/innen?
- Hast du Freunde an der Schule?
- Wie läuft ein Tag mit und wie läuft ein Tag ohne Schule?
- Gibt es Leute, die froh wären, wenn das Schulproblem wie durch ein Wunder plötzlich verschwinden würde?
- Wem machen deine Schulprobleme am meisten zu schaffen?
- Gibt es Probleme, die du schon gelöst hast?
- Wie müsste deiner Meinung nach ein optimaler Schultag aussehen?
- Was könntest du zu einer Lösung beitragen? Was glaubst du, wer könnte dich dabei unterstützen?
- Was wünschst du dir von deinen Eltern?
- Wenn du ab morgen wieder zur Schule gehst, welche Nachteile müsstest du in Kauf nehmen und welche Vorteile würden sich ergeben?

6. Ablaufdiagramm bei Schulabsentismus für den Landkreis Cloppenburg



Regelungen

Einrichtung der Eltern, Aktennotiz)
und der Schulsozialarbeit, schulinterne Handlungsstrategien)

bei hoher Anzahl an Fehlstunden oder Verspätungen/ Meldung von Schulversäumnissen nach Anzeige

Barbeler Straße 24
26169 Friesoythe
Telefon: 04491 - 78 87 0

Schulamt Stadt CLP/ Schul- und Kulturamt Landkreis CLP

Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens:

Anhörungsschreiben

- Schüler: ab 14 Jahren
- Erziehungsberechtigte bei Kindern bis 14 Jahren
- Anhörungsfrist: 8 Tage (LK), 1 Woche (Stadt)

Bußgeldbescheid

- i.d.R. 41 € (LK), 50 € (LK) + Gebühren
- im Wiederholungsfall 91 € (LK), 100 € (Stadt);

Betrag steigt immer um 50 Euro

- Rechtskraft 14 Tage nach Zustellung = Einspruchsfrist

Zahlungsüberwachung

- Mahnung durch die Stadtkasse
- Ratenzahlung möglich, bei Verzug wird der Gesamtbetrag fällig
- bei Jugendlichen Umwandlung der Geldbuße in gemeinnützige Arbeit möglich (muss schriftlich beantragt werden)

Amtsgericht

- Erwachsene: Erzwingungshaft (bis zu sechs Wochen oder bis Betrag bezahlt wurde, § 96 OWiG)
- Jugendliche bis 21 Jahre: Antrag auf erzieherische Maßnahmen beim Amtsgericht – Arbeitsaufgabe mit Frist zur Ableistung, bei Nichterfüllung stellt Amtsgericht Antrag auf Jugendarrest

7. Wichtige Ansprechpartner

Pro-Aktiv-Center Cloppenburg
Eschstraße 8
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/ 70 45 0 (Zentrale)

Pro-Aktiv-Center Friesoythe
Barßeler Straße 24
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/ 78 87 0 (Zentrale)

Jugendmigrationsdienst
Eschstraße 8
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/ 70 45 0 (Zentrale)

Jugendmigrationsdienst Friesoythe
Barßeler Straße 24
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/ 78 87 0 (Zentrale)

Jugendwerkstatt Haus Don Bosco
Kirchhofstraße 11
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/ 83 48 8

Sozialer Briefkasten Friesoythe
Grüner Hof 14
26169 Friesoythe
Tel.: 04491/ 93 96 91

Sozialer Briefkasten Lönigen
Dr.-Lübbers-Weg 6
49624 Lönigen
Tel.: 05432/ 58 994

Berufsberatung
Pingel Anton Platz 5
49661 Cloppenburg
Tel.: 0800/ 45 55 500

Berufsberatung Friesoythe
Thüler Straße 3
26169 Friesoythe
Tel.: 0800/ 45 55 500

Jugendamt des LK Cloppenburg
Jugendgerichtshilfe
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg
Tel: 04471/ 15 0 (Zentrale)

Jugendamt des LK Cloppenburg
ASD
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/ 15 0 (Zentrale)

Stiftung Edith Stein
Erziehungsberatungsstelle/
psychologische Beratungsstelle
Emsteckerstraße 15
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/ 18 40 50

Stiftung Edith Stein
Fachstelle für Sucht und
Suchtprävention
Am Capitol 4
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/ 18 67 3

Drobs Cloppenburg
Andreaspassage 1
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/ 46 86

Clemens-August-Jugendklinik
Fachkrankenhaus für Kinder-
und Jugendpsychiatrie
Wahlde 11
49434 Neuenkirchen-Vörden
Tel.: 05493/ 50 43 13

Klinikum Oldenburg gGmbH
Klinik für Kinder-
und Jugendpsychiatrie
Rahel—Straus—Straße 10
26133 Oldenburg
Tel.: 0441/ 40 31 00 62

Herausgegeben durch:

Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth

Koordinierungsstelle Schulverweigerung—Die 2. Chance

Die Koordinierungsstelle Schulverweigerung—Die 2. Chance unterstützt Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, die ihren Hauptschulabschluss durch aktive und passive Verweigerung belegbar gefährden.

Das Programm wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen.

Gefördert von:



EUROPÄISCHE UNION



Landkreis Cloppenburg

Titelbild: Fotolia.com

Druck: Caritas-Sozialwerk GmbH,

Druckerei und Dienstleistung, Dinklage

Stand: 3. Auflage, Juni 2014